

## Amtliche Bekanntmachung

### Die Richtlinien zur Vereinsförderung in der Großen Kreisstadt Mosbach werden nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. Februar 2021 wie folgt geändert

(neu = unterstrichen):

#### 8. Nutzung städt. Räume und Hallen

- 8.1 Vereinen nach I. Ziff. 2.2 und 2.3 können die städt. Sportanlagen nach den gültigen Allg. Bestimmungen für die Überlassung von Schulanlagen, Gymnastikräumen, Turnhallen, Festhallen und Sportplätzen (ABÜSA) überlassen werden, soweit es möglich ist und nicht schulischen und anderen vordringlichen Zwecken widerspricht.
- 8.2 Vereine und Vereinigungen nach I. Ziff. 2.2 und 2.3, die seit mind. einem Jahr bestehen, können eine städt. Halle für eine Vereinsveranstaltung einmal im Kalenderjahr kostenlos in Anspruch nehmen. Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung und Lautsprecheranlage und ggfs. Reinigung werden in Rechnung gestellt. Sonstige Nebenkosten, z.B. für Schmuck der Halle, Bestuhlung sind vom veranstaltenden Verein zu tragen. Kein Verein hat Anspruch auf einen bestimmten Termin und eine bestimmte Halle. Der Termin ist mindestens drei Monate vorher anzumelden.

Alternativ erhalten Vereine und Vereinigungen nach I. Ziff. 2.2 und 2.3, die eine Vereinsveranstaltung in der Alten Mälzerei durchführen, auf Antrag einmal pro Kalenderjahr einen Zuschuss zu den reinen Mietkosten in Höhe von 25 %. Die Rechnung der Alten Mälzerei ist dem Antrag beizufügen.

#### Ziffer 12. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab 01.03.2021 in Kraft.

#### ANLAGE 1 – Auszug mit den Änderungen

Die städtische Vereinsförderung ist nach den Vereinsförderrichtlinien beschränkt auf Sportvereine und kulturelle Vereine. Eine Förderung anderer Vereine erfolgt grundsätzlich nicht.

**Ausnahme:**

Die nachfolgend im Einzelnen aufgeführten sonstigen Vereine werden aufgrund ihres bedeutenden Beitrags für das städtische Gemeinwesen vom Gemeinderat im öffentlichen Interesse der Stadt als förderungswürdig anerkannt. Die genannten Vereine wurden teilweise (DRK, MOFAC, Geschichts- und Museumsverein) bereits bislang durch Einzelbeschlüsse gefördert:

**Vereinsname**

**Förderung pro Jahr**

DRK-Kreisverband Mosbach e.V.

Sonderregelung: 1.500 €  
Analog kultureller Vereine  
Zzgl. vollständige Kostenübernahme  
der Halle für 3 Blutspendetermine

-

-

Kolping Mosbach

Sonderregelung:

Zuschuss zur Miete der Alten Mälzerei  
für die Kolping-Fassenacht 1.000 €

Förderverein Christuskirche e.V.

Sonderregelung:

Übernahme der Miete für die Alte  
Mälzerei für die öffentliche  
gemeinsame Weihnachtsfeier "Alle  
Jahre wieder" am 24.12.

Sozialverband VdK Ortsverband Mosbach

Sonderregelung:

Zuschuss von 25 % der reinen Miet-  
kosten für eine Veranstaltung/Jahr in  
der Alten Mälzerei

Mosbach, 20.02.2021

Oberbürgermeister Michael Jann